

Abteilung 4.4 - Bauordnung und Denkmalschutz  
Sachbearbeiter(in): Thomas Baie  
12.07.2017

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Gemeinderat (öffentlich)

26.07.2017

**Widmung des Rad- und Wirtschaftswegs Dunningen - Zimmern o.R. entlang der B 462 im Teilabschnitt auf Gemarkung Rottweil**

**Beschlussvorschlag:**

Der Widmung des Rad- und Wirtschaftswegs im Teilabschnitt auf Gemarkung Rottweil wird zugestimmt.

**Begründung:**

Der neu gebaute Wirtschafts- und Radweg von Dunningen nach Zimmern o. R. parallel zur B462 mit einer Länge von insgesamt knapp 6 Kilometern ist einschließlich der Verkehrsbeschilderung fertiggestellt. Mit der Bauabnahme vom 24.10.2016 ist der verkehrsbegleitende Wirtschafts- und Radweg in die Straßenbaulast der Belegenheitsgemeinde übergegangen. Nunmehr muss noch die Widmung nach dem Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) erfolgen. Die Widmung erfolgt für den auf Rottweiler Gemarkung befindlichen Teilabschnitt entlang des Hochwalds, gemäß dem beiliegenden Lageplan. Die Widmungen auf den anderen Gemarkungen erfolgt durch die jeweilige Kommune. Träger der Straßenbaulast ist im vorliegenden Fall die Stadt Rottweil. Diese ist als Straßenbaubehörde nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 StrG für die Widmung von Gemeindestraßen zuständig. Die Widmung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

**Zuständigkeit:**

§ 7 Ziffer 3.3 der Hauptsatzung

**Anlagen:**

Übersichtsplan